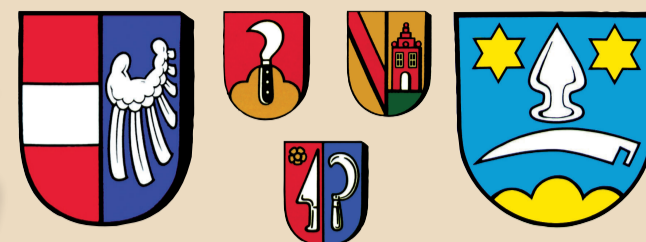


Info

Amtliche Bekanntmachungen und Mitteilungen der Bürgermeisterämter Eendingen und Forchheim



RATHAUS ENDINGEN

Marktplatz 6: Hauptamt, Bauverwaltung, Forstamt
Telefon 07642 / 6899-0 (Zentrale)
Grundbucheinsichtsstelle (Tel. 6899-61)
E-Mail-Adresse: Rathaus@endingen.de
Internet-Adresse: www.endingen.de

Außenstellen:

Hauptstraße 60: Stadtkämmerei, Verbrauchsabrechnung, Stadtkasse (Tel. 6899-40). **St. Jakobsgässli 4:** Standes-, Melde-, Passamt, Gemeindevollzugsdienst, Bußgeldstelle, Sozialamt, Fundbüro, Bürgeramt (Tel. 6899-67).
Öffnungszeiten: Mo. bis Fr. 8 bis 12 Uhr, Di. 14 bis 16 Uhr, Do. 14 bis 18 Uhr.

■ **Touristinformation Eendingen**, Adelshof 20, 79346 Eendingen, Tel. 6899-90.

Öffnungszeiten gelten auch für das Vorderösterreich-Museum: Montag bis Freitag: 10 bis 12.30 und 14 bis 17 Uhr. Die Touristinfo ist von April bis Oktober samstags von 10 bis 12 Uhr geöffnet.

Die Touristinfo ist an Sonn- und Feiertagen nicht geöffnet.

■ **Forstverwaltung:** Sprechzeiten nur am Donnerstag von 16 bis 18 Uhr

■ **Nach Dienstschluss:** Bürgermeisteramt Eendingen: Bürgermeister-Wohnung 6899-17, Bürgermeister-Stellvertreter 40937, Ortsvorsteher Amoltern 3234, Ortsvorsteher Kiechlingsbergen info@ortschaftsamt-kiechlingsbergen.de, Ortsvorsteherin Königshaus 8585, Feuerwehrkommandant in Eendingen 0157 73011009

■ **Sprechstunden des Bürgermeisters:** Jeden 1. Dienstag im Monat von 16 bis 18 Uhr nach vorheriger Anmeldung im Sekretariat, Regina Bauer, Tel. 07642/6899-21 oder unter bauer@endingen.de

Aus den Ortschaftsverwaltungen

Ortschaftsamt Amoltern: Telefon 07642 / 6034, Fax-Nr. 07642 / 924816, E-Mail: info@ortschaftsamt-amoltern.de
Öffnungszeiten: Montag 19 bis 20 Uhr (14-tägig, ungerade KW), Donnerstag 19 bis 20 Uhr (wöchentlich).

Ortschaftsamt Kiechlingsbergen: Während der Bauzeit **Sprechzeiten in der Grundschule:** Montag 16-18 Uhr und Donnerstag 17-19 Uhr.

Ortschaftsamt Königshaus: Tel. 07642 / 8063, Fax-Nr. 07642/925603, E-Mail: info@ortschaftsamt-koenigshaus.de – **Öffnungszeiten:** Montag 8 bis 10 Uhr, Mittwoch 12 bis 14 Uhr, Donnerstag 18 bis 20 Uhr.

RATHAUS FORCHHEIM

Herrenstraße 33, Tel. 07642 / 92069-0, Fax 92069-01
E-Mail: rathaus@forchheim-am-kaiserstuhl.de
Internet: www.forchheim-am-kaiserstuhl.de

Öffnungszeiten: Montag bis Mittwoch und Freitag von 10.30 bis 12 Uhr.

■ **Sprechzeiten des Bürgermeisters:** Montag 15.00 bis 18.00 Uhr, Freitag 8.00 bis 10.00 Uhr und nach Vereinbarung.

■ **Nach Dienstschluss:** Bürgermeister-Wohnung 45231, Erster Bürgermeister-Stellvertreter 3651, Feuerwehrhaus 925037, Mehrzweckhalle 925038, Kindergarten 3270, Clubhaus SV 8767, Feuerwehr-Kommandant 930274

Kindergärten, Schulen, Hallen

■ **Kindergärten:** „Maria Quell“ Eendingen, Tel. 6533; „St. Elisabeth“ Eendingen, Tel. 1881; Kindergarten „Regenbogen“ Eendingen, Tel. 40440; „Zwergentüble“ Eendingen, Tel. 9078624; Waldkindergarten „Wurzelkinder“ Eendingen, Tel. 0151/58357481; „Familienhaus der Gartenzwerge“ Eendingen, Tel. 9246038; Kindergarten Amoltern, Tel. 2877; Kindergarten Kiechlingsbergen, Tel. 7592; Kindergarten „Bienenkorb“ Königshaus, Tel. 3335.

■ **Schulen:** Grundschule Telefon 9133131, Fax 9133162; Stefan-Zweig-Realschule Telefon 913310, Fax 9133111, E-Mail: poststelle@rs-endingen.schule.bwl.de. Hausmeister: Handy 0151 / 12116077; SBBZ Albert Schweitzer Eendingen 5734; Maria-Sibylla-Merian-Grundschule Kiechlingsbergen-Königshaus, Telefon 5758 und 3002; Volkshochschule Nördlicher Kaiserstuhl 1052 + 1053, Fax 2123, E-Mail: Info@vhs-noerdlicher-kaiserstuhl.de; Vorschulkindergarten Kiechlingsbergen 3616

■ **Sporthallen:** Stadthalle (Telefon 91331-70), Turnhalle (Telefon 91331-35), Weinberghalle (Telefon 2228), Bürger- saal (Tel. 689980), Schulhalle Amoltern (Telefon 9243302)

Sonstige Informationen

■ **Kath. Sozialstation St. Martin:** Tel. 91319-0

■ **Käseremuseum,** Rempartstr. 7, Eendingen: Führungen und Käsekreise unter kaesereimuseum@posteo.de

■ **Heimatmuseum Eendingen:** Geöffnet jeden 3. Sonntag im Monat.

■ **Vorderösterreich-Museum:** Öffnungszeiten wie Touristinformation Eendingen.

■ **Heimatmuseum** in Eendingen-Kiechlingsbergen: Letzter Sonntag im Monat von 16 bis 18 Uhr.

■ **Kirchenmuseum** in Königshaus: Erster Sonntag im Monat von 16 bis 18 Uhr geöffnet.

■ **Sprechstunde des Sozialen Dienstes:** Termine nach telefonischer Vereinbarung. Telefon 07641/451-3182.

■ **Fachstelle Sucht: Beratung, Behandlung, Prävention,** Emmendingen, Hebelstraße 27, fs-emmdingen@bw-lv.de Tel. 07641 / 933589-0, Erstgespräche nach telefonischer Vereinbarung.

■ **Recyclinghof und Grünschnittsammlung Eendingen und Forchheim:** Marckolsheimer Straße im Gewerbegebiet Ender Graben. Beide Einrichtungen werden vom Landkreis Emmendingen betrieben.

Recyclinghof Öffnungszeiten: Jeden Freitag von 13 bis 17 Uhr und jeden Samstag von 9 bis 14 Uhr.

Grünschnittsammlung Öffnungszeiten: Jeden Freitag von 13–17 Uhr, jeden Samstag von 9–14 Uhr sowie jeden Mittwoch von 16–19 Uhr.

■ **Anlieferungen auf Erdaushubdeponie:** Für Erdaushubanlieferungen steht die Deponie Kahlenberg bei Ringsheim zur Verfügung. **Öffnungszeiten:** Montag bis Freitag von 8 bis 18 Uhr und Samstag von 8 bis 12 Uhr.

■ **Öffnungszeiten der Bauschuttmulde:** Bauschuttmulden bei der alten Kläranlage, Bauhofgelände, Samstags von 9–12 Uhr.

■ **Wochenmarkt Eendingen:** Jeden Samstagvormittag und Mittwochvormittag auf dem Marktplatz vor der Kornhalle.

■ **Öffnungszeiten Postfiliale/Servicecenter Eendingen, Maria-Theresia-Str. 4c:** Montag und Dienstag: 9.30–13 Uhr und 14–18 Uhr; Mittwoch: 9.30–13 Uhr; Donnerstag und Freitag: 9.30–13 Uhr und 14–18 Uhr, Samstag: 10–13 Uhr

■ **Stadtmarketing Eendingen:** Arbeitsgruppe Verkehr, Kontakt: www.agv-endingen.de, mailto: AGV.Eendingen@web.de
1. Gruppensprecher: Herr Lipp, Tel.: 07642 / 922721
2. Gruppensprecher: Herr Burmeister, Tel.: 07642 / 921360

■ **Städtlibus:** Siegfried Thoma, Telefon 07642 / 930666

■ **Bürgerinitiative Kaiserstuhlbahn:**

Info unter: www.BI-Kaiserstuhlbahn.de
Kontakt@BI-Kaiserstuhlbahn.de

■ **Endinger Tafel:** Königshausener Straße 9, Telefon 0152 / 239 734 81, www.herbolzheimer-tafel.de

Öffnungszeiten: Di.: 13.30–15.00 Uhr, Do.: 10.00–12.00 Uhr
Lebensmittel werden gegen einen geringen Kostenbeitrag an Bedürftige ausgegeben. Bitte zum Ausstellen der Kundenkarte die erforderlichen Unterlagen wie Renten-, Sozial- oder Arbeitslosenbescheid sowie den Ausweis mitbringen.

Unterstützer und Spender werden gebeten sich mit der Tafel in Verbindung zu setzen. Geldspenden zur Deckung der Nebenkosten werden dankbar entgegengenommen. Bankverbindung: Volksbank Freiburg,

IBAN: DE47 6809 0000 0032 3740 00, BIC: GENODE61FR1.

■ **Beratungsangebot des Pflegestützpunktes:** Beratungsgespräche finden im Pflegestützpunkt, Romaneistr. 3, 79312 Emmendingen oder im Bürgerhaus Eendingen (jeden Dienstag 10-15 Uhr) statt. Terminvereinbarung für ein Beratungsgespräch unter Tel. 07641/451- Durchwahl 3025, oder -3091, oder -3095. Info: pflegestuetzpunkt@landkreise-mmdingen.de. Hausbesuche bei Bedarf auch möglich.

■ **Infos für Senioren:** www.kreisseniorenrat-emmdingen.de

■ **Seniorenbeirat Eendingen:** Telefon 0 76 42 / 68 99-56, Mail: seniorenbeirat@endingen.de

NOTRUF

Öffnungszeiten des Polizeipostens: Eendingen, St.-Jakobsgässli 4, Telefon 07642/9287-0, Montag – Freitag 8.00–17.00 Uhr, donnerstags bis 18.00 Uhr

Polizeireviere Emmendingen: Tel. 07641 / 5820 und Waldkirch sind rund um die Uhr geöffnet.

Polizeinotruf: 110 (ohne Vorwahl).

Feuerwehr 112, Feuerwehr Eendingen 0157 / 730 11 009, 0163 / 62 99 205, Feuerwehrgerätehaus Eendingen 4330, Feuerwehr Forchheim 8943, Rotes Kreuz, Leitstelle 112

Fax-Notruf-110: für hör- oder sprachbehinderte Menschen

Weitere Notfallnummern:

Wasser: 0172 / 7473772 oder 0170 / 63 13 999

Strom: 0800 / 3629477

Gas: badenova-Bereitschafts- und Entstörungsdienst

0800 / 2767767 (kostenlos)

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

der Stadt Eendingen

Sitzung des Gemeinderates Eendingen

Zu der am **Mittwoch, 05. Juni 2024, 19.30 Uhr** im Bürgersaal, St. Jakobsgässli 4, Eendingen stattfindenden öffentlichen Sitzung des Gemeinderates lade ich freundlich ein.

Tagesordnung

- Fragestunde Zuhörerschaft
 - Beschulung aller Klassenstufen der Maria-Sybylla-Merian Grundschule für die Schuljahre 2024 / 2025 und 2025 / 2026
 - Grundlagenbeschlüsse über die Behandlung der Jahresergebnisse der Betriebe gewerblicher Art (BgA)
 - Fremdenverkehr
 - Städtlibus
 - Hallen
 - Photovoltaikanlagen
 - Änderung zweier Spielhallen mit je 10 Spielgeräten zu einer Spielhalle (144 qm) mit 12 Spielgeräten und einem Bistro
 1. Änderung des Bebauungsplanes „Dritte Strecke“
 - Beschlussfassung über die eingegangenen Bedenken und Anregungen während der öffentlichen Auslegung
 - Beschlussfassung als Satzung nach dem Baugesetzbuch und der Landesbauordnung
 8. Änderung des Bebauungsplanes „Niederdorf, Kenzinger Straße, Schelmeck“ in Eendingen, Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. Baugesetzbuch (BauGB)
 - Umbau und Sanierung der Realschule II, Vergabe von Bauarbeiten
 - Innenfensterbänke
 - Medientechnik
 - Dämmarbeiten an technischen Anlagen
 - Erdarbeiten Außenbeleuchtung
 - Neubau Schulcampus Eendingen
 - Vergabe von Landschaftsbauarbeiten - Nachtrag Fahrradeinhausung
 - Bekanntgaben
- Bekanntmachung zur 14. Sitzung des Gemeinderates 2 von 2
10. Fragestunde Gemeinderat

Tobias Metz
Bürgermeister

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

des Gemeindeverwaltungsverbandes „Nördlicher Kaiserstuhl“

Wirksamkeit der 61. Änderung des Flächennutzungsplanes des Gemeindeverwaltungsverbandes Nördlicher Kaiserstuhl; Neuausweisung einer Gewerbegebietsfläche in Stadt Eendingen

Für die am 24.07.2023 von der Versammlung in öffentlicher Sitzung beschlossene 61. Änderung des Flächennutzungsplanes hat das Landratsamt Emmendingen mit Schreiben vom 21.05.2024 gem. § 6 Abs. 1 BauGB die Genehmigung erteilt.

Die 61. Änderung des Flächennutzungsplanes wird mit dieser Bekanntmachung wirksam und kann einschließlich des Erläuterungsberichtes während der üblichen Dienststunden auf dem Bürgermeisteramt in Eendingen, Marktplatz 6, Zimmer Nr. 6 eingesehen werden. Jedermann kann den Flächennutzungsplan sowie die 61. Änderung zum Flächennutzungsplan einsehen und über deren Inhalt Auskunft verlangen.

Eine Verletzung der in § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 und 2 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften sowie Mängel in der Abwägung sind gem. § 215 Abs. 1 Nr. 1 und 2 BauGB unbeachtlich, wenn die Verletzung der o.g. Verfahrens- und Formvorschriften sowie Mängel in der Abwägung nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber dem Gemeindeverwaltungsverband Nördlicher Kaiserstuhl, Marktplatz 6, 79346 Eendingen geltend gemacht worden sind. Bei der Geltendmachung ist der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, darzulegen.

Eendingen, den 31. Mai 2024

Tobias Metz
Verbandsvorsitzender

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

der Gemeinde Forchheim

Kommunale Inklusionsvermittlung

Die **kommunale Inklusionsvermittlerin, Frau Sonja Pawellek**, bietet wieder ihre monatliche Sprechstunde in Forchheim im Rathaus am Mittwoch, 5. Juni, von 11 bis 12 Uhr. Haben Sie Fragen bzgl. Ihrer Behinderung oder eines behinderten Angehörigen? Kommen Sie mit den Formularen, Anträgen und Bescheiden klar? Wissen Sie welche Leistungen Sie beantragen können? Antworten zu diesen Fragen gibt Ihnen Frau Pawellek gerne. Falls der Termin der Sprechstunde für Sie unpassend ist, vereinbaren Sie einen Termin unter Tel.: 07642 / 6899-65 oder per Mail inklusion@endingen.de

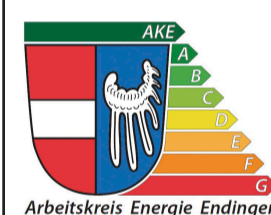
MITTEILUNGEN DES LANDRATSAMTES

Vortrag „Von der Sehnsucht nach einem guten Sterben – Menschen mit Demenz gut begleiten bis zuletzt“

Nur wenige Menschen sterben unmittelbar an der Erkrankung Demenz. Und dennoch stellt diese Erkrankung in verschiedener Hinsicht große Anforderungen an das versorgende Umfeld, um auch eine gute hospizliche und palliativpflegerische bzw. -medizinische Begleitung zu gewährleisten.

Hören Sie in diesem Vortrag am 4. Juni, im Haus am Festplatz, Sitzungssaal im Erdgeschoss, Schwarzwaldstraße 4 von 17 bis 18.30 Uhr, welche Angebote für den Menschen mit Demenz, aber auch für Sie als Angehörige hilfreich und unterstützend sein können. Dozentin: Sabine Weidert, Hospizdienst Emmendingen-Teningen-Freiamt.

DAS KLIMASCHUTZMANAGEMENT INFORMIERT



RegioFrühstück – der Countdown läuft ...

Am Dienstag, den 4. Juni trifft sich der Arbeitskreis Energie zu den letzten Absprachen und Vorbereitungen zum RegioFrühstück, sowie zur Koordination weiterer Termine.

Interessierte Mitbürgerinnen und Mitbürger sind herzlich eingeladen. Die Veranstaltung findet in den Räumlichkeiten des Käseremuseums in der Rempartstr. 7 statt und beginnt um 19 Uhr.
Für Rückfragen steht Ihnen Achim Lott (Tel.: 0177 / 9250731, bzw. E-Mail: AKE-Eendingen@t-online.de) gerne zur Verfügung.

Wie geht's weiter mit der Nahwärme?

Einladung zur Infoveranstaltung in Forchheim

Über 60 % der Gebäudeeigentümerinnen und Gebäudeeigentümer haben Ihr Interesse an einem Anschluss bekundet. Gerade für ältere Gebäude sehen viele in einem Nahwärmenetz eine gute Alternative zur individuellen Heizung.

Um über den aktuellen Projektstand des Nahwärmenetzes zu informieren, lädt die Gemeinde Forchheim Sie herzlich zur Infoveranstaltung ein. Im Anschluss haben Sie die Möglichkeit, Ihre Fragen zum Projekt zu stellen.

Wann: 27. Juni 2024, 19:00 Uhr

Wo: Mehrzweckhalle Forchheim, Eichstraße 9, 79362 Forchheim

Die Veranstaltung richtet sich an alle Bürgerinnen und Bürger Forchheims, unabhängig davon, ob Sie Ihr Interesse zum Anschluss am Nahwärmenetz bereits bekundet haben oder nicht.

Seien Sie dabei, wenn es darum geht, sich an die wirtschaftlichste Lösung zur Wärmeversorgung in Forchheim anzuschließen.

Weitere Informationen zum Projekt finden Sie unter www.endura-kommunal.de/forchheim.

Wir freuen uns auf Ihr Kommen!

Ihr Bürgermeister
Christian Pickhardt



AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN DER GEMEINDE FORCHHEIM

Stadt/Gemeinde
Gemeinde ForchheimLandkreis
Landkreis Emmendingen**Öffentliche Bekanntmachung zur Durchführung der Wahl zum Europäischen Parlament – Europawahl – und der Wahl des Gemeinderats, der Wahl des Kreistags am 09.06.2024**

1. Am 09.06.2024 findet in der Bundesrepublik Deutschland die Wahl zum Europäischen Parlament - Europawahl - und gleichzeitig finden in der Gemeinde Forchheim die Kommunalwahlen - Wahl des Gemeinderats, Wahl des Kreistags - statt.

2. **Die Wahlzeit dauert von 8:00 Uhr bis 18:00 Uhr.**

3. Die Gemeinde bildet nur einen Wahlbezirk. Der Wahlraum wird eingerichtet in
Wahlraum (Ort, Straße, Hausnummer, Raum/Zimmer-Nummer)
Eichstraße 9, 79362 Forchheim, Mehrzweckhalle Forchheim, Wahlbezirk I

In der Wahlbenachrichtigung, die den Wahlberechtigten bis spätestens 19.05.2024 zugestellt worden ist, sind der Wahlbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem der Wahlberechtigte zu wählen hat.

Der Briefwahlvorstand / Die Briefwahlvorstände tritt/treten zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses der Europawahl um 18.00 Uhr in Forchheim, Eichstraße 9, Mehrzweckhalle zusammen.

4. Jeder Wahlberechtigte kann nur in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist.

Die Wähler haben ihre Wahlbenachrichtigung und einen amtlichen Personalausweis - Unionsbürger einen gültigen Identitätsausweis - oder Reisepass zur Wahl mitzubringen. Die Wahlbenachrichtigung soll bei den Wahlen abgegeben werden.

5. **Wahl zum Europäischen Parlament - Europawahl -**
Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln. Jeder Wähler erhält bei Betreten des Wahlraums einen Stimmzettel ausgehändigt. Stimmzettel-Aufdruck:

Stimmzettel für die Wahl der Abgeordneten des Europäischen Parlaments
Stimmzettel-Farbe: weiß

Jeder Wähler hat eine Stimme.

Der Stimmzettel enthält jeweils unter fortlaufender Nummer die Bezeichnung der Partei und ihre Kurzbezeichnung bzw. die Bezeichnung der sonstigen politischen Vereinigung und ihr Kennwort sowie jeweils die ersten 10 Bewerber der zugelassenen Wahlvorschläge und rechts von der Bezeichnung des Wahlvorschlagsberechtigten einen Kreis für die Kennzeichnung. Der Wähler gibt seine Stimme in der Weise ab, dass er auf dem rechten Teil des Stimmzettels durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welchem Wahlvorschlag sie gelten soll.

Der Stimmzettel muss vom Wähler in einer Wahlkabine des Wahlraums oder in einem besonderen Nebenraum gekennzeichnet und in der Weise gefaltet werden, dass seine Stimmabgabe nicht erkennbar ist. Für die Stimmabgabe im Wahllokal wird bei der Europawahl kein Stimmzettelumschlag verwendet. In der Wahlkabine darf nicht fotografiert oder gefilmt werden.

6. **Kommunalwahlen**

Es finden gleichzeitig die nachstehenden Wahlen statt. Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln in amtlichen Stimmzettelumschlägen.

6.1 **Wahl des Gemeinderats**
Zu wählen sind 8 Mitglieder.
Stimmzettel-Aufdruck:

Wahl des Gemeinderats
Stimmzettel-Farbe: Gelb

6.2 **Wahl des Kreistags**
Zu wählen sind im Wahlkreis
Wahlkreis VI 8 Mitglieder.
Stimmzettel-Aufdruck:
Wahl des Kreistags
Stimmzettel-Farbe: Grün

Die Stimmzettel für die einzelnen Wahlen (ohne Europawahl) sind in je besonderen Stimmzettelumschlägen abzugeben, die von gleicher Farbe wie die zugehörigen Stimmzettel sind. Die Stimmzettel für die Kommunalwahlen werden den Wahlberechtigten spätestens am 08.06.2024 zugesandt. Die Stimmzettelumschläge sowie weitere Stimmzettel werden im Wahlraum bereitgehalten.

6.3 Bei den Wahlen des Gemeinderats und des Kreistags hat der Wähler so viele Stimmen, wie jeweils Mitglieder des Gemeinderats und des Kreistags im Wahlkreis zu wählen sind (vergleiche Ziff. 6.1 - 6.2). Die Anzahl der Stimmen ist jeweils im Stimmzettel angegeben.

6.4 Es findet **Verhältniswahl** statt bei der
- Wahl des Gemeinderats
- Wahl des Kreistags

Hierbei können nur denjenigen Bewerbern, die in einem Stimmzettel aufgeführt sind, Stimmen gegeben werden.

Der Wähler kann
- Bewerbern aus verschiedenen Stimmzetteln Stimmen geben (panaschieren) und
- einem Bewerber bis zu drei Stimmen geben (kumulieren).

Der Wähler gibt seine Stimmen in der Weise ab, dass er auf einem oder mehreren Stimmzetteln
- Bewerbern, denen er eine Stimme geben will, durch ein Kreuz hinter dem vorgedruckten Namen, durch Eintragung des Namens oder auf sonst eindeutige Weise ausdrücklich als gewählt kennzeichnet,
- Bewerbern, denen er zwei oder drei Stimmen geben will, durch die Ziffer " 2 " oder " 3 " hinter dem Namen, durch Wiederholen des Namens oder auf sonst eindeutige Weise als mit zwei oder drei Stimmen gewählt kennzeichnet.

Der Wähler kann auch **einen** Stimmzettel ohne jede Kennzeichnung oder im Ganzen gekennzeichnet abgeben. In diesem Fall gilt jeder Bewerber, dessen Name im Stimmzettel vorgedruckt ist, als mit einer Stimme gewählt. Bei der Wahl des Kreistags nur so viele Bewerber in der Reihenfolge von oben, wie Mitglieder des Kreistags für den Wahlkreis zu wählen sind.

6.5 **Beleidigende** oder auf die Person des Wählers hinweisende **Zusätze** oder nicht nur gegen einzelne Bewerber gerichtete Vorbehalte auf dem Stimmzettel oder sonst im Stimmzettelumschlag sowie jede Kennzeichnung des Stimmzettelumschlages haben die Ungültigkeit der Stimmabgabe zur Folge.

6.6 Jeder Wähler erhält bei Betreten des Wahlraums die entsprechenden Stimmzettelumschläge ausgehändigt. Der Stimmzettel muss vom Wähler in einer Wahlkabine des Wahlraums oder in einem besonderen Nebenraum gekennzeichnet und in den Stimmzettelumschlag gelegt werden. In der Wahlkabine darf nicht fotografiert oder gefilmt werden.

7. **Wahlscheine Europawahl**

Wähler, die einen Wahlschein für die Europawahl haben, können an der Wahl im Landkreis, in dem der Wahlschein ausgestellt ist,

- durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlbezirk des Landkreises oder
- durch Briefwahl teilnehmen.

Wer durch Briefwahl wählen will, muss sich von der Gemeindebehörde/ dem Bürgermeisteramt einen amtlichen Stimmzettel, einen amtlichen Stimmzettelumschlag sowie einen amtlichen Wahlbriefumschlag beschaffen.

Kommunalwahlen

Wähler, die einen Wahlschein für die Kommunalwahlen haben, können an der Wahl

- durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlraum des im Wahlschein angegebenen Gebiets oder
- durch Briefwahl teilnehmen.

Der Wahlschein enthält auf der Rückseite nähere Hinweise darüber, wie durch Briefwahl gewählt wird. Wer bei den Kommunalwahlen durch Briefwahl wählen will, erhält auf Antrag bei der Gemeindebehörde/beim Bürgermeisteramt neben dem Wahlschein auch die weiteren Briefwahlunterlagen. Der Wähler muss seine Wahlbriefe (getrennt nach Europawahl – rot – und Kommunalwahlen – gelb –) mit den jeweils dazugehörigen Stimmzetteln (in verschlossenen Stimmzettelumschlägen) und den unterschriebenen Wahlscheinen so rechtzeitig den jeweils auf den Wahlbriefumschlägen angegebenen Stellen übersenden, dass sie dort spätestens am Wahltag bis 18.00 Uhr eingehen. Die Wahlbriefe können auch bei der jeweils angegebenen Stelle abgegeben werden. Der Wähler, der seine Briefwahlunterlagen bei der Gemeindebehörde/beim Bürgermeisteramt selbst in Empfang nimmt, kann an Ort und Stelle die Briefwahl ausüben.

8. Jeder Wahlberechtigte kann sein **Wahlrecht** nur einmal und nur persönlich ausüben. Bei der Europawahl gilt dies auch für Wahlberechtigte, die zugleich in einem anderen Mitgliedstaat der Europäischen Union zum Europäischen Parlament wahlberechtigt sind. Eine Ausübung des Wahlrechts durch einen Vertreter anstelle des Wahlberechtigten ist unzulässig (§ 6 Absatz 4 des Europawahlgesetzes; § 19 Absatz 1 des Kommunalwahlgesetzes). Ein Wahlberechtigter, der des Lesens (bei Kommunalwahlen: oder des Schreibens) unkundig oder wegen einer Behinderung an der Abgabe seiner Stimme gehindert ist, kann sich hierzu der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer vom Wahlberechtigten selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt. Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung des Wahlberechtigten ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht (§ 6 Absatz 4a des Europawahlgesetzes, § 19 Absatz 1 des Kommunalwahlgesetzes). Die Hilfsperson ist zur Geheimhaltung der Kenntnisse verpflichtet, die sie bei der Hilfeleistung von der Wahl einer anderen Person erlangt hat.

Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Unbefugt wählt auch, wer im Rahmen zulässiger Assistenz entgegen der Wahlentscheidung des Wahlberechtigten oder ohne eine geäußerte Wahlentscheidung des Wahlberechtigten eine Stimme abgibt. Der Versuch ist strafbar (§ 107a Absatz 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

9. Die Wahlhandlung sowie die im Anschluss an die Wahlhandlung erfolgende Ermittlung und Feststellung der Wahlergebnisse im Wahlbezirk sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.

Ort, Datum
Forchheim, den 31.05.2024

Gemeindebehörde/Bürgermeisteramt
Christian Pickhardt, Bürgermeister

RATHAUS ENDINGEN INFORMIERT



INFOS DER VEREINE



Das KiFaZ Zwergenstüble nimmt teil am

Regio Frühstück

am 8.6.2024 ab 9.30 Uhr
beim Kolpinghaus (Marktplatz)
in Endingen.

Im Angebot: Grüne Smoothies, Superfood aus dem eigenen Garten, für Jung und Alt, Heilkräuter kennenlernen.

Weitere Infos: www.zwergenstueble-endingen.de



Kleinkindbetreuung • Kinder- und Familien Zentrum

Städtischer Senioren-Treff Endingen

Der Städtische Senioren-Treff lädt am Mittwoch, 5. Juni, zu einem weiteren unterhaltsamen Nachmittag ein. Er findet im Pfauengarten statt und beginnt um 14.30 Uhr. Aufgrund der begrenzten Sitzplätze wird um Anmeldung bei Frau Regina Bauer im Rathaus, Telefon 07642 / 6899-21 gebeten. Bei schlechtem Wetter wird der Termin auf Mittwoch, 26. Juni, verschoben. Auf ihr Kommen freuen sich Pia Seidel, Annegret Fox und Team.

Endingen**■ Enderger Flüchtlingsmahnwache**

Am kommenden Montag, 3. Juni, findet wieder um 18 Uhr die Flüchtlingsmahnwache auf dem Enderger Marktplatz statt.

■ Hospitz Dienst trifft sich!

Die ehrenamtliche Gruppe des Besuchs- und Hospitzdienstes vom Pflegeheim St. Katharina in Endingen trifft sich am Montag, 4. Juni, um 14.30 Uhr in der Cafeteria von Sankt Katharina. Wer sich für die Arbeit der Gruppe interessiert, ist herzlich eingeladen.

Kiechlinsbergen**■ Musikverein Kiechlinsbergen**

Am Sonntag, 2. Juni, begleiten wir die Eucharistische Prozession nach dem um 9.30 Uhr stattfindenden Festgottesdienst ab 15 Uhr bewirten wir die Gäste im Festzelt auf dem Weiherplatz und im Weiheraal. Am Montag, 3. Juni, geht's um 17 Uhr weiter mit dem traditionellen „Handwerkerschoppen“.

■ Frauenprojektchor

Die nächste Singstunde vom Frauenprojektchor des MGV Frohsinn Kiechlinsbergen findet am Donnerstag, 6. Juni, um 19.30 Uhr im Weiheraal in Kiechlinsbergen statt. Dirigentin Olga Endewarth würde sich viele singfreu-

dige Frauenstimmen auch aus den umliegenden Gemeinden freuen. Geplant wird für das 125. Jubiläumskonzert des Männergesangsverein Frohsinn Kiechlinsbergen am 27. Juli.

Königschaffhausen**■ Landfrauen Königschaffhausen - „Escape Walk“**

Am Samstag, 15. Juni, machen die Landfrauen Königschaffhausen gemeinsam einen „Escape Walk“ am Blankenhornsberg in Ihringen: „In Vino Veritas“ (Dauer ca. zwei Stunden, 1,25 km). Wir treffen uns um 14.30 Uhr am Bahnhof Königschaffhausen um Fahrgemeinschaften zu bilden. Im Anschluss feiern wir um 18 Uhr den Abschluss des diesjährigen Winterprogramms beim Sportplatz in Königschaffhausen mit Hähnchen von unserem Grillmeister Michael Kindler. Für beide Events (auch einzeln) sind noch Anmeldungen möglich unter Telefon 07642 / 8811 (Maritta).

Forchheim**■ Katholische Frauengemeinschaft**

Am Freitag, 7. Juni, treffen wir uns um 14.30 Uhr auf dem Kirchplatz, um gemeinsam nach Herbolzheim zur „Maria-Sand-Kapelle“ zu fahren. Nach einer kleinen Führung und Gebet werden wir es uns in der Innenstadt bei Kaffee und Kuchen gemütlich machen. Der Abschluss wird um 18 Uhr die Herz-Jesu Andacht in Forchheim sein. Wir freuen uns auf euch.

■ Käse aus Baden-Württemberg – Bestes aus Milch

Referentin Ann-Kristin Baumann. Treffpunkt: Dienstag, 4. Juni, um 19 Uhr am Dorfplatz in Forchheim.